

BCH | FPS: PROGRAMM ZUR ENTLASTUNG DER LEHRPERSONEN

Die Pensen der Lehrpersonen an Berufsfachschulen müssen angemessen reduziert werden. Nur so können diese die Belastungen bewältigen, die in den letzten Jahren zum «Kerngeschäft Unterricht» hinzugekommen sind. Dies ist eine von acht Forderungen des BCH/FPS.

«Dem dualen Berufsbildungssystem ist Sorge zu tragen: Disfunktionen auf dem Lehrstellenmarkt, beim Übertritt in die Berufswelt und bei der Beteiligung der Organisationen der Arbeitswelt sind durch gezielte, gut abgegrenzte Einzelmassnahmen zu beheben.» (Bericht des Bundesrates über die Unterstützung der dualen Berufsbildung, Bern September 2010)

Wie der Bundesrat, so hat auch der Dachverband Berufsbildung Schweiz BCH | FPS ein Fazit der letzten sechs Jahre aus Sicht der Berufsfachschullehrpersonen gezogen: Von den gemäss Bundesamt für Statistik 12 000 an Berufsfachschulen tätigen Lehrpersonen wurde ein repräsentatives Sample von 1000 Personen definiert. Von diesen haben gut 450 einen Fragebogen zur persönlichen Arbeitssituation an den Berufsfachschulen online ausgefüllt.

Um den Erfolg des dualen Berufsbildungssystems in der Schweiz weiterhin zu sichern, ergeben sich für den Dachverband Berufsbildung Schweiz BCH | FPS auf Basis der Untersuchungsergebnisse unter dem «Fokus Zukunft» die in der Resolution genannten Forderungen. Unter diesem Fokus konzipiert und realisiert der BCH | FPS sämtliche Massnahmen, die dazu dienen, den Lehrkräften die erforderlichen Instrumente und Mittel in die Hand zu geben, um die Stärkung der dualen Berufsbildung mit ihrem charakteristischen Praxis- und Arbeitsmarktbezug zu erreichen. Der BCH | FPS will auf diese Weise weiter substanziell zur hohen Qualität, zur Wettbewerbsfähigkeit, zum ökonomischen Erfolg respektive zur Stabilität des Arbeitsplatzes Schweiz beitragen.

DIE RESOLUTION DES BCH | FPS IM WORTLAUT

Im Auftrag des BCH | FPS erstellte die Hochschule für Wirtschaft Luzern einen Bericht zur «Anstellungssituation der Lehrpersonen an Berufsfachschulen». Aus diesem Bericht vom 19. Oktober 2010 leitet der BCH | FPS die folgenden Anliegen ab.

1. Klare Funktionsbeschreibung

Der Berufsauftrag der Lehrpersonen muss in einer Funktionsbeschreibung klar definiert werden (geforderte Tätigkeiten und Leistungen). Dabei ist das Kerngeschäft «Unterrichten» (Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung) und «Erziehen/Beraten» (z.B. Gespräche mit Lernenden) deutlich von der Mitarbeit/Zusammenarbeit in der Schule (Lehrerkonferenzen, administrative Arbeiten für Schul-/Unterrichtsentwicklung, Sitzungen Fachschaften usw.) und der eigenen Weiterbildung abzugrenzen.

2. Entlastung und Entschädigung für Zusatzaufgaben

Zusätzliche Arbeiten und Leistungen der Lehrpersonen ausserhalb des oben definierten Berufsauftrages (z. B. Betreuung von Sammlungen/Anlagen, Korrekturarbeiten LAP, Organisation und Durchführung von Projekten, Mitarbeit in der Berufsentwicklung) bedürfen einer Entschädigung oder Entlastung. Diesbezüglich ist es hilfreich, einen Überblick über sämtliche solche Aktivitäten zu erstellen und diese Arbeiten auf Notwendigkeit, Effizienz und Doppelspurigkeiten zu überprüfen.

3. Reduktion des Pflichtpensums

Die steigenden Belastungsfaktoren im fachlichen und im pädagogischen Bereich wie auch die zahlreichen neuen Aufgaben innerhalb des Berufsauftrages bedeuten für die Lehrpersonen einen beträchtlichen, zeitlichen Mehraufwand, der mit einer angemessenen Reduktion des Pflichtpensums ausgeglichen werden muss.

4. Angemessene Klassengrössen

Die nötige und wichtige Individualisierung im Unterricht und bei der Betreuung der

Lernenden kann nur verwirklicht werden, wenn sich die Klassengrössen in angemessenem Rahmen bewegen. Sie sollen sich an berufsspezifischen Faktoren (Heterogenität, Leistungsniveau usw.) orientieren, wobei grundsätzlich Klassengrössen von maximal 20 Lernenden bei EFZ-Klassen und maximal 12 Lernenden bei EBA-Klassen anzustreben sind.

5. Unterstützungsangebote

Die Lehrpersonen sind in besonders belastenden Bereichen (z.B. Betreuung von verhaltens- und lernauffälligen Jugendlichen, persönlicher Umgang mit Überlastung und Stress) durch ein internes oder externes Angebot (z.B. Teamteaching, Coaching) mit entsprechenden Fachleuten zu unterstützen.

6. Gemeinsame Unterrichtsunterlagen

Die Entwicklung und der Austausch von fundierten Unterrichtsmaterialien soll unter den Lehrpersonen und in den Fachschaften, aber auch schul- und kantonsübergreifend gefördert und koordiniert werden.

7. Förderung der Personalentwicklung

Personalentwicklungsprozesse – insbesondere die Einarbeitung von neuen Lehrkräften, die interne und externe Weiterbildung sowie der Austausch unter den Lehrpersonen – sind zu planen, anzuleiten und durchzuführen. Dazu gehören auch die erforderlichen Ressourcen.

8. Stärkung der Wertschätzung

Die Wertschätzung der Lehrpersonen muss mit Hilfe entsprechender Kommunikation der umfassenden Berufsarbeit der Lehrpersonen schulintern und gegen aussen gestärkt werden – mit dem Ziel, das Image des Lehrberufs in der Politik und der Öffentlichkeit zu verbessern.

Im Namen der Delegierten des Dachverbandes BCH|FPS, der Zentralvorstand